

**Raul Zelik**

## **Die Informalisierung des Ausnahmezustandes**

**(Beitrag aus: Jour-Fixe-Initiative (Hg): Krieg, Unrast-Verlag 2009)**

Nach dem – mittlerweile schon wieder hinfälligen – Ende des Blockkonflikts wurde in westlichen Militärakademien ab 1990 vermehrt über ein neues Kriegsparadigma diskutiert. Die sicherheitspolitischen Anforderungen an Militärs und Politik hätten sich radikal geändert, so der Tenor. Thomas Hammes, hochrangiger US-General, sprach von einem „*Fourth Generation War*“ (1994), der israelische Militärgeschichtler Martin van Creveld (1997 und 1998) von „Kriegen geringer Intensität“, und in Deutschland echote Herfried Münkler (2002) mit seinen „Neuen Kriegen“. Gemeint war bei allen das Gleiche: Der Staatenkrieg werde von asymmetrischen Konflikten abgelöst, bei denen reguläre Armeen mit Aufständischen und Terroristen konfrontiert seien. Die Gewalt werde von diesen Akteuren irregularisiert, die Zivilbevölkerung gezielt zum Opfer gemacht. Westliche Militärs seien auf derartige Bedrohungen nicht vorbereitet und müssten ihr gesamtes Konzept umstellen. Diese Thesen wurde – von Feuilleton, Politik und Wissenschaftsbetrieb gleichermaßen – freudig aufgenommen, obwohl sie in mehrerer Hinsicht falsch waren: Erstens sind asymmetrische Konflikte alles andere als eine neue Erscheinung. Seit 1945 sind fast alle Kriege asymmetrisch, d.h. zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Armeekörpern ausgetragen worden. Sebastian Haffner bezeichnete Maos Partisanenkrieg schon 1966 als „neuen Krieg“. Zweitens haben westliche Militärs langjährige Erfahrungen mit eben solchen Konflikten. Deutschlands Niederschlagung des Herero-Aufstands 1904-08 im heutigen Namibia, der US-Krieg 1899 bis 1913 auf den Philippinen, der Kampf Frankreichs in den 1950er Jahren in Algerien und Indochina oder die weltumspannende Guerillabekämpfung ab 1960 verweisen auf die lange Erfahrung westlicher Armeen in diesem Bereich. Und drittens schließlich ist die Irregularisierung des Krieges – Münkler (2002) bezeichnet sie als „Enthegung der Gewalt“ – wesentlich von regulären, staatlichen Akteuren vorangetrieben worden. Der Terror – verstanden als politisch gezielter Einsatz des Schreckens – ist kein Monopol der „Terroristen“. Er ist, gerade in der Aufstandsbekämpfung, ein zentrales Mittel staatlicher Krisenbewältigung.

**Der Kolumbien**

In wenigen Ländern lässt sich dies so deutlich nachweisen wie in Kolumbien. In dem südamerikanischen Land begannen Teile von Polizei, Militär und Geheimdiensten Ende der 1970er Jahre mit dem Aufbau von Parallelstrukturen zur irregulären Oppositionsbekämpfung. Die Triple A (*Alianza Anticomunista Americana*), die auf gleichnamige Todesschwadronen in Argentinien und Spanien Bezug nahm, übte dabei jene Gewalt aus, die ein Staat nur zu hohen politischen Kosten offen ausüben kann: Oppositionelle „verschwanden“, es kam zum systematischen Einsatz von Folter. Schon bald jedoch wurde bekannt, dass die Geheimorganisation von hochrangigen Militärs geleitet wurde. Die „irreguläre“ Oppositionsbekämpfung verlagerte sich daraufhin ab 1981 aus dem Staat heraus. Zentraler Akteur hierbei war der Drogenhandel. Medelliner Capos, die zum Opfer einer Entführung der M-19-Guerilla geworden waren, gründeten die Todesschwadron *Muerte a Secuestradores (MAS)*<sup>1</sup>. Die Gruppe eröffnete eine regelrechte Hetzjagd auf mutmaßliche Mitglieder der M-19.

Nach der Freilassung der Entführten stellte die MAS ihre Aktivitäten schon bald wieder ein. Neue irreguläre Gruppen operierten jedoch unter dem gleichen Namen weiter und übten eine *staatstragende außerlegale* Gewalt aus. Getragen wurden diese Gruppen von einem Bündnis aus Militär, Unternehmen, Großgrundbesitz und traditionellen Parteien. Drogenhandel und Auftragsmord waren die sozio-ökonomischen Milieus, in dem das Bündnis Vollstrecker der politischen Gewalt fand.

Auf diese Weise bildeten sich wechselseitige Verbindungen zwischen Kriminalität und Staatsapparat heraus. Einerseits gaben politische und ökonomische Führungsgruppen bei den im Drogenmilieu der 1980er Jahre rasant wachsenden (Jugend-) Banden politische Morde in Auftrag. Zum anderen widmeten sich Drogen-Capos (wie etwa Gonzalo Rodríguez Gacha) aus eigenem Antrieb dem Krieg gegen die Linke. Entweder weil sie die Guerilla als Bedrohung wahrnahmen oder aber weil sie als Gegenleistung für die politische Gewalt auf staatliche Nachsicht bei illegalen Geschäften hofften.

### **Staatliche Kontinuitäten - Eigendynamiken**

In der Kolumbien-Forschung ist die These verbreitet, der Staat habe den Paramilitarismus in den Folgejahren mehrfach angegriffen. 1989 sei die Gründung paramilitärischer Gruppen verboten worden, 1998 habe die Regierung eine Sondereinheit zur Bekämpfung der Paramilitärs aufgebaut, unter Präsident Uribe (seit 2002) seien die AUC gar demobilisiert worden.

---

<sup>1</sup> Die Gründung MAS gilt als eigentliche Geburtsstunde des Medellín-Kartells. Erst diese Verbindung machte die auf eigene Rechnung arbeitenden Drogenhändler zur gemeinsam handelnden Einheit.

Tatsächlich jedoch hat sich das Muster paramilitärischer Aktivitäten in den vergangenen 25 Jahren kaum verändert, auch wenn Akteure verschwanden oder neu auftauchten: 1989 kam es zu einer Konfrontation des kolumbianischen Staates mit den zunehmend unkontrollierbaren Drogen-Capos Pablo Escobar und Gonzalo Rodríguez Gacha. Bemerkenswerterweise wurde deren Bekämpfung allerdings schnell an irreguläre *parastaatlische* Gruppen delegiert.

Überläufer aus dem Umfeld Pablo Escobars gründeten 1992 die Todesschwadron PEPEs (*Perseguidos por Pablo Escobar*). Diese Schwadron, die mehrere Hundert Anhänger Escobars ermordete, wurde von einem illustren Bündnis getragen. Seit der Freigabe von US-Akten kann als gesichert gelten, dass die PEPEs von der staatlichen Eliteeinheit der Polizei *Bloque de Búsqueda* logistisch unterstützt, von US-Spezialeinheiten mit Informationen versorgt und vom Cali-Kartell mit 30-50 Millionen US-Dollar finanziert wurden (Philadelphia Inquirer 11.11.2000, Semana 17.2.2008). Die kolumbianische Regierung deckte diese kriminelle Kriminalitätsbekämpfung und amnestierte 1994 alle Beteiligten.

Wichtig ist die Geschichte der PEPEs deshalb, weil die Schwadron Keimzelle des modernen kolumbianischen Paramilitarismus war. Die Gründungsmitglieder der Schwadron sind mit der Führungsgruppe der 1994 / 1997 gegründeten ACCU (*Autodefensas Campesinas de Córdoba y Urabá*) und AUC (*Autodefensas Unidas de Colombia*) deckungsgleich: Die Gebrüder Fidel und Carlos Castaño gehörten (was letzterer in einer autorisierten Biografie selbst darlegt, vgl. Aranguren Molina 2001: 126-156) – bis 1989 zum engeren Kreis um den Drogen-Capo Escobar. Fidel Castaño war selbst lange Drogenhändler, Diego Murillo alias „Don Berna“, der spätere AUC-Generalinspekteur, diente bis 1992 einem weiteren Medelliner Capo als Auftragskiller.

Auch wenn die Paramilitärs (und mit ihnen die kolumbianischen und internationalen Medien) in den 1990er Jahren große Anstrengungen unternahmen, um die AUC als politische Organisation erscheinen zu lassen, stand die kriminelle Motivation – d.h. die persönliche Bereicherung der Akteure – im Mittelpunkt. Bei den AUC handelte es sich um Söldner, die die Gewalt zugunsten der politischen, ökonomischen und militärischen Führungsgruppen ausübten. So entvölkerten die AUC ökonomisch interessante oder militärstrategisch wichtige Gebiete, trugen zur Durchsetzung der neoliberalen Öffnungs- und Privatisierungspolitik der Regierung bei, indem sie Gewerkschaften und soziale Bewegungen massiv schwächten, oder ermöglichten die Erschließung peripherer Regionen, in denen bis dahin Subsistenzkreisläufe vorherrschend gewesen waren. Das Verhältnis von Staat bzw. politisch-ökonomischen Führungsgruppen und Paramilitärs scheint dabei von „*Franchisen*“ geprägt gewesen zu sein. Gleichmaßen als Gegenleistung für ihre *und* im Rahmen ihrer Gewalt konnten die

Paramilitärs territoriale Kontrolle etablieren und die Drogenproduktion kontrollieren. Die AUC erhielten also sozusagen eine informelle Lizenz, Gebiete zu unterwerfen und ihren illegalen Geschäften nachzugehen. Auch innerhalb des Paramilitarismus selbst spielten solche *Franchisen* eine wichtige Rolle. Die AUC-Führung verkaufte Drogenhändlern Lizenzen, um neue AUC-Einheiten aufzubauen, Territorien kontrollieren und als politischer Akteur auftreten zu können. Selbst innerhalb der Städte wurde ein derartiges Modell verfolgt: Die wichtigsten politischen Anschläge der späten 1990er Jahre, so etwa die Morde am Fernsehkomiker Jaime Garzón und dem Menschenrechtsanwalt Eduardo Umaña, wurden nach Aussagen der Medelliner *Terraza*-Bande (La Terraza 2000, Semana 15.1.2001) im Auftrag der AUC begangen. Die Bande durfte dafür, wie AUC-Kommandant Carlos Castaño bekräftigt hat (Aranguren Molina 2001: 291-297), einmal im Monat einen Werttransporter überfallen. Das Problem an dieser informellen Form der Oppositionsbekämpfung ist jedoch, dass sie extreme Eigendynamiken in Gang setzt. Die AUC-Führer, die als Kriegsunternehmer im doppelten Sinne agieren – sie üben Auftragsgewalt aus, kontrollieren dank ihrer Gewaltmittel aber auch den größten Teil der Drogenökonomie –, stiegen im Verlauf der 1990er Jahre selbst in die politisch-ökonomische Führungsgruppe auf. Dadurch kam es zu Verschiebungen im Machtgefüge.

Ein Teil der traditionellen Eliten reagierte darauf mit Distanzierungen vom Paramilitarismus. Der größere, sich um den rechten Ex-Gouverneur Álvaro Uribe scharende Teil hingegen begann regionale Allianzen mit den Paramilitärs zu schließen und diese somit aufzuwerten. Präsident Uribe verdankt seinen ersten Wahlsieg 2002 in nicht unbeträchtlichem Maß diesen Bündnissen. Die AUC untersagten oppositionelle Kandidaturen in ihren Einflussgebieten, stellten dem Uribe-Lager Finanzhilfen zur Verfügung und sollen in Zusammenarbeit mit der DAS-Geheimpolizei – wie der Informatikchef der Polizeibehörde 2006 erklärte (Semana 8.4.2006) – sogar 300.000 Stimmen für Uribe gefälscht haben.

Vor diesem Hintergrund war es nicht verwunderlich, dass die „Friedensverhandlungen“, die unmittelbar nach dem Amtsantritt der Uribe-Regierung aufgenommen wurden, zunächst auf eine Amnestierung der Paramilitärs und eine Legalisierung ihrer Reichtümer hinauszulaufen schienen.

Schon nach kurzer Zeit erwies sich die Dynamik des Drogenhandels jedoch als gewaltiges Problem. Die AUC-Kommandanten, die ihre Drogengeschäfte fortsetzten, waren zunehmend mit internen Kämpfen um die Vorherrschaft auf dem Drogenmarkt beschäftigt. Um nicht selbst in den Strudel dieses Zerfallsprozesses zu geraten, ging Präsident Uribe auf Distanz zu

den Verbündeten. 2006 ließ er die AUC-Führer, die bis dahin eine eigene Zone im Department Córdoba kontrollierten, festnehmen und in Hochsicherheitsgefängnisse verlegen. Die Verwerfungen vertieften sich, als Aussagen von Paramilitärs und Ermittlungen der Justiz die Verbindungen des Regierungslagers zum Paramilitarismus offensichtlich machten. Gegen 50 Abgeordnete von Uribes Koalition wurden Verfahren eingeleitet, die Vorsitzenden von drei Regierungsparteien kamen ins Gefängnis, darunter auch der Cousin des Präsidenten. Dass die Justiz gegen das Uribe-Lager zu ermitteln begann, verweist darauf, dass der kolumbianische Staat nicht als homogener Akteur verstanden kann. Auch der kolumbianische Staat muss als *materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen* (Poulantzas 1978: 65) diskutiert werden. In ihm schlagen sich sowohl unterschiedliche Positionen innerhalb der Eliten als auch demokratische oder linksliberale Anstrengungen zur Aufrechterhaltung einer gewissen Rechtsstaatlichkeit nieder.

Da das kolumbianische Amnestiegesetz (das so genannte *Justicia y Paz*<sup>2</sup>-Gesetz) die Aufklärung von Verbrechen mit Straferlass belohnt, begann die Nr. 2 der AUC Salvatore Mancuso (einer der wenigen Paramilitärs, der ursprünglich nicht aus der Drogen- und Gewaltkriminalität stammte) Aussagen über Hintermänner des Paramilitarismus zu machen. Eine regelrechte Prozesslawine gegen Militärs, Unternehmer und Politiker drohte in Gang zu kommen. Präsident Uribe ließ im Mai 2008 daraufhin die 14 wichtigsten AUC-Kommandanten wegen Drogenhandels in die USA ausliefern. Diese Maßnahme und die Demobilisierung der AUC werden vielfach als Beweis für eine Paramilitär-Bekämpfung durch Uribe herangezogen. Tatsächlich jedoch blieben die paramilitärischen Strukturen intakt. In allen Konfliktgebieten, auch in den Armenvierteln Bogotás, üben *Narco-Paramilitärs* mit Rückendeckung von Polizei und Armee Ordnungsfunktionen aus<sup>3</sup>. Demobilisierte AUC-Mitglieder des zweiten Gliedes haben die Geschäfte ihrer inhaftierten Kommandanten übernommen und verüben, je nach Bedarf, weiterhin politische Morde.

Selbst bei der Auslieferung in die USA ist keineswegs ausgemacht, ob sie gegen den Willen der AUC-Führer erfolgte. US-Einrichtungen, v. a. die Drogenbehörde DEA, unterhielten nachgewiesenermaßen immer wieder Kontakt zu führenden Paramilitärs, darunter auch Carlos Castaño. Seit Ende der 1990er Jahren sprachen die USA mit Castaño über eine Unterwerfung der AUC-Kommandanten unter die US-Justiz (Reyes 2007, Téllez / Lesmes 2006). Das Ziel

---

<sup>2</sup> Nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen oppositionellen Menschenrechtsorganisation.

<sup>3</sup> Das Verhältnis ist dabei komplex und wechselseitig – vor allem deshalb, weil es sich beim Narco-Paramilitarismus eher um ein sozio-ökonomisches Phänomen als um eine klar umrissene Personengruppe handelt. Die Narco-Paramilitärs werden bisweilen toleriert, bisweilen direkt angewiesen. Sie werden nicht staatlich verfolgt, weil sie Ordnungsaufgaben übernehmen, aber auch weil sie Bestechungsgelder zahlen. Falls politischer Druck es erforderlich macht, kann die Haltung der Staatsorgane jederzeit umschlagen, ohne dass dadurch das Phänomen verschwindet.

der US-Anti-Drogenbehörde<sup>4</sup> scheint dabei gewesen zu sein, Informanten für die Drogenbekämpfung zu rekrutieren und Handelsrouten zu zerschlagen. Auf diese Weise konnten hochrangige Paramilitärs so etwa Nicolas Bergonzoli, ein enger Vertrauter von AUC-Kommandant Carlos Castaño, in den USA Justizdeals aushandeln, in deren Rahmen sie – als Gegenleistung für Zahlungen in Millionenhöhe – Straferlasse und Aufenthaltsgenehmigungen erhielten. Die Paramilitärs, die wegen ihrer Kriegsverbrechen mit einer Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof rechnen müssen, sind in den USA nur wegen Drogenhandels angeklagt. Außerdem scheinen die AUC-Kommandanten auf diese Weise um eine Enteignung, wie sie das *Justicia-y-Paz*-Gesetz vorsieht, herumzukommen. Nach Berichten der regierungsnahen kolumbianischen Tageszeitung *El Tiempo* (1.9.2008) gehören einem hochrangigen, mittlerweile legal in Washington lebenden AUC-Mitglied nach wie vor 30 Prozent von Kolumbiens größter unerschlossener Kohlemine.

Der in den Händen der Narco-Paramilitärs konzentrierte Reichtum könnte wiederum erklären, warum die USA derartige Justizdeals befürworten. Der lange Jahre als Verbindungsmann zum Drogenhandel tätige FBI- und DEA-Mitarbeiter Baruch Vega kalkuliert, dass bis 2005 zwischen 250 und 500 Millionen US-Dollar im Rahmen solcher Vereinbarungen an die USA gezahlt worden sind (United States Court of Federal Claims 2007)<sup>5</sup> – Zahlungen, die Baruch Vega zufolge in Geheimfonds der US-Regierung geflossen sind.

### **Irreguläre Staatlichkeit**

Der Paramilitarismus ist in Kolumbien also keineswegs demobilisiert. Die Karte der informellen *parastaatlichen* Gewalt kann auch weiterhin gespielt werden. Doch wie lässt sich dieses Phänomen, das offensichtlich wenig mit Staatszerfall und unkontrollierter Korruption zu tun, erklären?

---

<sup>4</sup> In diesem Rahmen gab es heftige Auseinandersetzungen innerhalb der DEA. Das in Florida ansässige Department 43 wollte führende Drogenhändler zum Überlaufen bewegen. Das DEA-Büro in Bogotá hingegen widersetzte sich dem Programm. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass der DEA-Bogotá von mehreren Quellen eine Beteiligung an Drogengeschäften vorgeworfen wurde. So legte der US-Staatsanwalt Thomas Kent 2004 ein Memorandum vor, in dem er der DEA-Bogotá vorwarf, kolumbianische Informanten preisgegeben und Geldwäsche für die AUC durchgeführt zu haben (Kent 2004). Das Memorandum wurde schnell kassiert, der Staatsanwalt in die Provinz versetzt. Für eine Verstrickung der DEA in den Drogenhandel, die auch von kolumbianischen Quellen mehrfach unterstellt worden ist, gäbe es zwei plausible Erklärungen: Entweder es handelt sich um vereinzelte Korruptionsfälle, deren öffentliche Untersuchung die US-Drogenbekämpfung jedoch insgesamt in Frage stellen würde, oder aber Teile der US-Dienste haben – ähnlich wie es bei der Unterstützung der nicaraguanischen Contra in den 1980er Jahren der Fall gewesen zu sein scheint (Subcommittee 1988, US Department of Justice 1997) – den Drogenhandel zur Finanzierung von Geheimfonds eingesetzt. Letzteres ist mehrfach vom FBI- und DEA-Mitarbeiter Baruch Vega behauptet worden (vgl. das Vega-Interview im *El Espectador* 1.12.2002, Reyes 2007).

<sup>5</sup> Vega reichte 2004 eine Klage ein, in der er 35 ‚legalisierte‘ Drogenhändler listete und die US-Regierung zur Zahlung von 28,5 Mio US-Dollar Vermittlungskommission verklagte (United States Court ... 2007).

Staatsorgane und politisch-ökonomische Machtgruppen haben in Kolumbien in den vergangenen 30 Jahren eine Entgrenzung herrschaftlicher Gewalt vorangetrieben. Der Einsatz eines sozial selektiven Terrors (alle paramilitärische Massaker richteten sich Kleinbauern oder Bewohner von Armenvierteln, was auf einen Klassencharakter der Gewalt verweist) diente zur Herstellung von Ordnung. Trotzdem kann der Paramilitarismus nicht einfach als staatliches Instrument bezeichnet werden. Vielmehr hat der Paramilitarismus auch den Staat selbst grundlegend verwandelt.

Dies erinnert in mancher Hinsicht an den Ausnahmezustand, wie er von Carl Schmitt (1979, zuerst 1922) umrissen und von Agamben (2004) kritisch aufgegriffen wurde. Schmitt postuliert, dass die staatliche Rechtsordnung nicht ohne die Gewalt des Ausnahmezustands möglich ist. Erst durch eine gewalttätige, *dezisionistische* Machtsetzung<sup>6</sup> würden Ordnung und damit Recht etabliert<sup>7</sup>. Die Geschichte der lateinamerikanischen Militärdiktaturen hat jedoch gezeigt, dass der deklarierte Ausnahmezustand hohe politische Kosten impliziert. Staatliche Ausnahme Gewalt mobilisiert politischen Widerstand und untergräbt die Rechtslegitimität des Staates.

Im Rahmen des *War on Terror* hat sich gezeigt, dass die Führungsmacht USA auf dieses Problem mit einem Outsourcing von Gewalt reagiert: Private Militärfirmen haben zentrale Funktionen der Kriegführung übernommen und stellen im Irak das größte Kontingent. Verhöre – in denen Folter systematisch eingesetzt werden soll (McCoy 2005, Gibney 2007) – werden zunehmend von Mitarbeitern privater Vertragspartner durchgeführt. Oder aber Gefangene werden an Drittstaaten übergeben, in denen Rechtslegitimität keine größere Rolle spielt. Krasmann (2007) hat dies als gezielte Auslagerung der Rechtsbruchs bezeichnet, die erlaubt, dass „*der Anschein der Normgeltung erhalten bleibt*“ (ebda: 105).

Der kolumbianische Paramilitarismus folgt einer ganz ähnlichen Logik. Der Legitimitätskrise eines politischen Systems wird mit dezisionistischer Gewaltsetzung begegnet. Da die exzessive souveräne Gewalt die Rechtsstaatlichkeit unterminiert, wird der Ausnahmezustand

---

<sup>6</sup> Benjamins „Kritik der Gewalt“ (1965) formuliert eine ganz ähnliche Position, allerdings von einem entgegengesetzten Standpunkt aus. Gewalt, so Benjamin, sei entweder rechtsetzend oder rechterhaltend. Diese Verbindung zur Gewalt belaste das Recht. Nach der Rechtsetzung danke die Gewalt nämlich nicht ab, das Recht bleibe eine Manifestation der Gewalt. Im Unterschied zu Schmitt hält Benjamin dies für ein grundlegendes Problem jeder Emanzipation: Auch die *revolutionäre* Setzung von Recht trage einen Willkürkern und damit Nicht-Befreiendes in sich. Agamben (2002 und 2004) hat Benjamins Kritik staatlicher Souveränität zuletzt erneut aufgegriffen. Seine These lautet, dass sich der Ausnahmezustand als vorherrschendes Paradigma des Regierens durchsetze. In einer Gesetzeskraft ohne Gesetz offenbare sich der (willkürliche) Kern staatlicher Ordnung.

<sup>7</sup> „*Es gibt keine Norm, die auf ein Chaos anwendbar wäre. Die Ordnung muss hergestellt sein, damit die Rechtsordnung einen Sinn hat. Es muss eine normale Situation geschaffen werden, und souverän ist derjenige, der definitiv darüber entscheidet, ob dieser Zustand wirklich herrscht.*“ (Schmitt 1979: 20) AUC-Kommandant Carlos Castaño folgt dieser Argumentation, wenn er behauptet, dass in allen Staatsbildungsprozessen auf außerrechtliche Gewalt zurückgegriffen werden müsse (Aranguren 2001: 118).

*informalisiert*. Die paramilitärische Gewalt setzt zwar Ordnung durch, es wird jedoch gar nicht erst der Versuch unternommen, sie als Recht erscheinen zu lassen.

Für den aufstandsbekämpfenden Staat ergibt sich damit eine neue, vergleichsweise komfortable Konstellation. Der problematische Aspekt asymmetrischer Konflikte besteht nämlich darin, dass die Staatsmacht einer Verbindung von Partisan / Bevölkerung gegenüber steht. Durch das Auftauchen eines neuen irregulären Akteurs bildet sich eine neue Symmetrie heraus: Irregulärer Akteur – Staat / Bevölkerung – irregulärer Akteur. Der Staat erscheint als Opfer des Extremismus von rechts und links. Die paramilitärischen Massaker, die sich gegen eine widerständige Bevölkerung richten und somit die herrschende Ordnung letztlich stabilisieren, werden als Beweis der staatlichen Machtlosigkeit interpretiert und rechtfertigen die Aufrüstung der Gewaltapparate (die mit dem Paramilitarismus kooperieren). Wie in der italienischen ‚Strategie der Spannung‘ wird die Bevölkerung durch die Entgrenzung in der Gewalt in die Arme des Staates getrieben.<sup>8</sup>

In Kolumbien haben die – regionalen – Ausnahmezustände, die von den Paramilitärs in ihren Territorien etabliert werden, aber noch eine andere Wirkung. Sie schaffen präventiv Bollwerke gegen eine Transformation im Land. Es werden also aus dem Staat heraus, aber teilweise unabhängig von der Regierung Strukturen und Einrichtungen geschaffen, die tief greifende (sowohl revolutionäre als auch reformistische) Veränderungen im Land blockieren. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Kolumbien immer wieder eine politische Lösung zwischen Guerilla und Regierung möglich schien. Die paramilitärischen Regionalregime sorgen somit dafür, dass soziale und politische Reformen blockiert werden können.

Der Paramilitarismus ist in dieser Hinsicht auch als Ausdruck der Nationalen Sicherheitsdoktrin zu sehen, die von den USA ab 1960 nach Lateinamerika exportiert wurde. Diese Doktrin, die in den USA ab 1947 zur einer umfassenden Kommunistenjagd führte, war weniger ein Programm zur Unterwerfung der Dritten Welt, wie viele Linke vermutet haben, sondern ein strategischer, sich des Staates bemächtigender Diskurs, der mit der Stärkung der Gewaltapparate innerhalb des Staates einherging und Rechtsgarantien aufhob. Elemente des Ausnahmerechts wurden als Normalzustand etabliert, soziale und gewerkschaftliche

---

<sup>8</sup> Der italienische Faschist Vincenzo Vinciguerra, der an rechten Bombenanschlägen im Italien der 1970er Jahre beteiligt war, erklärte 1992 in einer BBC-Reportage von Alan Francovich, dass die rechten, sich wahllos gegen die Bevölkerung richtenden Attentate vom italienischen Geheimdienst logistisch unterstützt wurden. Das Ziel sei gewesen, die Bevölkerung durch allgemeine Verunsicherung in die Arme des Staates zu treiben. Dies wird in Italien als ‚Strategie der Spannung‘ bezeichnet. Der Schweizer Historiker Ganser (2005) hat die Zusammenhänge zwischen westlichen Geheimdiensten und rechtradikalen Terrorgruppen im Rahmen des Gladio-Netzwerks zuletzt noch einmal europaweit untersucht.

Aktivitäten kriminalisiert<sup>9</sup> und der innere Verteidigungszustand deklariert. Die Nationale Sicherheitsdoktrin war somit nicht in erster Linie administrative Politik. Sie wirkte viel eher diskursiv als Programm eines institutionell und gesellschaftlich zu führenden Kulturkampfes, der die Kräfteverhältnisse radikal zuungunsten von Liberalen und Linken verschob, Strukturen zur Abwehr linker Reformen schuf und als schleichender Staatsstreich *unabhängig von Regierungskonstellationen* zur Geltung kam.<sup>10</sup>

Der kolumbianische Paramilitarismus stellt sich wie eine eigendynamische Umsetzung dieser Sicherheitsideologie dar. Obwohl formal illegal und letztlich von der Justiz verfolgt, entfaltet er seine Wirkung im gesamten „erweiterten Staat“, also sowohl in den Institutionen als auch auf dem zivilgesellschaftlichen Feld. Wie eine präventiv-konterrevolutionäre Bewegung verschiebt er Kräfteverhältnisse und durchdringt Staat und Gesellschaft: Justiz, Verwaltungsbehörden, politische Verbände und sogar NGOs und Gewerkschaften (wie die Bananenarbeitergewerkschaft SINTRAINAGRO) gingen, auf den ersten Blick unsichtbar, in die Hände der autoritären Rechten über. Trotz der Vereinheitlichung der Paramilitärs im Rahmen der AUC verlief dieser Prozess jedoch weder uniform noch widerspruchsfrei. Etabliert wurden vielmehr Regionalregime, die je nach Konsolidierungsgrad des paramilitärischen Projekts unterschiedlich repressiv auftraten und ihre Erscheinung immer wieder verwandelten.

Dabei kam es zu einer Transformation des Staates, die Züge einer „Refeudalisierung“ (Hirsch 2005) trägt. Der Paramilitarismus dient zwar auch dazu, Staatlichkeit landesweit zu etablieren, doch dabei wurden fast ausschließlich Herrschaftsfunktionen (in Abgrenzung zu Integrationsfunktionen) des Staates ausgebildet. Durch die Auslagerung der Repression stellte sich eine Informalisierung der Gewalt ein. Der Durchsetzung von Partikularinteressen wurden somit neue Möglichkeiten eröffnet. Gewalt begrenzende Mechanismen wurden – durch eine Durchdringung oder Neutralisierung des Justizapparates – außer Kraft gesetzt. Ökonomische Führungsgruppen gelangten – wie im Feudalismus – in die Lage, sich Arbeitswerte und Land unmittelbar (also ohne verhandelte Gegenleistung) anzueignen. Die herrschaftliche paramilitärische Gewalt erschien dabei einerseits als willkürlich: Die Paramilitärs übten

---

<sup>9</sup> Es ist auffällig, wie ähnlich sich Länder entwickelten, in denen die Doktrin massiv umgesetzt wurde (Türkei, Philippinen, Südkorea, El Salvador, Kolumbien etc.). In Lateinamerika führte die Doktrin des Inneren Krieges zum Generalverdacht gegen oppositionelle Gewerkschafter, das Nationale Sicherheitsstatut in Südkorea stellte gar alle Handlungen unter Strafe, die die Produktion im Land gefährdeten, also auch Streiks.

<sup>10</sup> Auch hier ist ein Vergleich mit Italien interessant. Die P-2-Geheimloge, die sich als antikommunistischer Zusammenschluss verstand und in der zahlreiche Führungsfiguren aus Politik, Militär und Wirtschaft vertreten waren, fungierte bis in die 1980er Jahre als informelles politisches Netzwerk. Die Loge strebte keine Regierungsübernahme an, aber nahm systematisch und konspirativ Einfluss auf die innenpolitische Kräftekonstellation.

Gewalt maßlos und ohne jede Beschränkung aus. Gleichzeitig wurden mit dieser Gewalt sehr rationale ökonomische Interessen durchgesetzt.

### **Kriegsökonomie & soziale Subjektivitäten**

Der Paramilitarismus ist vor diesem Hintergrund als sozio-ökonomischer Prozess zu interpretieren.

Die AUC haben in der Vergangenheit einen Doppelcharakter besessen: Einerseits handelte es sich um Privatarmeen, die im Auftrag von Latifundisten und Kapitaleigentümern tätig waren.

Der These, dass Kriege Wirtschaften belasten, ist dabei im kolumbianischen Fall zu widersprechen. Der paramilitärische Krieg hat einer neoliberalen Weltmarktintegration, Privatisierungen und der massiven Senkung der Reallöhne das Terrain bereitet, indem er Gewerkschaften und andere soziale Bewegungen gezielt schwächte. Durch massive Vertreibungen hat er Millionen unorganisierter Arbeitskräfte freigesetzt, die in den Exportbranchen (wie dem Blumenanbau) heute preiswert eingesetzt werden. Und er hat die Kapitalisierung peripherer, bis dahin subsistenzorientierter Lokalökonomien ermöglicht.

Diese Prozesse sind Bestandteil einer von den politisch-ökonomischen Führungsgruppen und dem Staat verfolgten Wirtschaftsstrategie.

Dies ist jedoch nur der eine Aspekt. Darüber hinaus hat der Paramilitarismus als Gewaltunternehmertum auch eigene Wirtschaftsinteressen verfolgt und praktisch alle Bereiche der illegalen Schattenökonomie (Drogenhandel, Schutzgelderpressung, Benzinschmuggel, Prostitution etc.) kontrolliert. Da besonders der Drogenhandel enorm dynamisch ist – nach Rechnungen des AUC-Kommandanten Salvatore Mancuso verkauft Kolumbien jährlich für 7 Mrd. US-Dollar Drogen (Semana 2.9.2008), das reicht nah an die Gesamtsumme der legalen Exporte heran –, sind die paramilitärischen Gewaltunternehmer selbst in die Führungsgruppen aufgestiegen. Eigentlich sind die AUC-Kommandanten im Rahmen des *Justicia-y-Paz*-Gesetzes zwar verpflichtet, ihre illegal erworbenen Besitztümer zurückzugeben, doch bislang konnten sich die Paramilitärs dieser Verpflichtung erfolgreich entziehen. Die Journalistin Marta Soto (dies. et al. 2007) hat aufgezeigt, dass die AUC-Führer mit Hilfe eines komplexen Systems von Mittelsmännern ein Wirtschaftsimperium aufgebaut haben, das von der AUC-Demobilisierung völlig unberührt bleibt. Das bedeutet jedoch letztlich, dass die traditionellen Eliten mit den rasant aufsteigenden mafiösen Führungsgruppen verschmelzen werden. In den letzten Jahren der Uribe-Präsidentschaft ist dieser – politisch umstrittene – Prozess eindeutig zu beobachten gewesen. Zwar stellt auch der so genannte *nomische* Staat in erster Linie die Interessen von Kapitalbesitzern sicher, doch

ihm sind Kontrollmechanismen, eine gewisse Transparenz und politische Kompromisse eingeschrieben. Der mafiös durchdrungene Staat hingegen wird (solange die aufsteigenden Gruppen weiterhin vorrangig in illegalen Bereichen tätig sind) zu einem Schauplatz von Konspirationen, Erpressungen und einer quasifeudalen Durchsetzung von Partikularinteressen.

Auch hinsichtlich der Sozialstrukturen hat der Paramilitarismus eine bleibende Transformation ausgelöst, die über den Bestand von Organisationsstrukturen (wie der AUC) hinausreicht. Die extreme Grausamkeit der paramilitärischen Massaker verweist darauf, dass es nicht in erster Linie darum ging, oppositionelle Organisationen zu zerschlagen oder Aktivisten von Bewegungen auszuschalten. Dafür hätten auch selektive Morde gereicht. Entscheidender war, dass Kommunikationsformen radikal transformiert und eine anhaltende Unterwerfung unter eine herrschende Ordnung vollzogen werden sollten. Naomi Klein (2007) ist für ihre These zum politischen Kalkül der Schocktherapien in der bürgerlich-liberalen Presse (so etwa in der SZ) wütend als Verschwörungstheoretikerin angegriffen worden. In Kolumbien jedoch spricht einiges für Kleins These, dass sich neoliberale Wirtschaftsstrategien auf der Grundlage einer gesellschaftlichen *Tabula Rasa* besonders gut entfalten.

Die völlig enthemmten Gewaltorgien der Paramilitärs haben in Kolumbien dazu gedient, Ohnmachtserfahrungen zu vermitteln und Alternativen zur dominanten Ordnung unvorstellbar zu machen. Der Einsatz von Motorsägen bei Massakern, die öffentliche Schlachtung von Menschen etc. bewirkt eine allgemeine Lähmung der ‚gefährlichen Klassen‘. Die Tatsache, dass die Paramilitärs und ihre Verbündeten über ein gewaltiges Informantennetz verfügen, führt dazu, dass jede freie Meinungsäußerung selbst in Gebieten, die nicht unter Kontrolle der Paramilitärs stehen, unterbleibt. Als Folge kommt es zu einem Abbruch jeder unkontrollierbaren Kommunikation. Die Betroffenen verstummen oder machen sich gezwungenermaßen die herrschenden Diskurse zueigen.

Diese Wirkung hält auch dann noch an, wenn die paramilitärischen Gruppen verschwinden. Die Nichtverfolgung der Straftaten perpetuiert nämlich die Ohnmachtserfahrung. Zudem sorgt die vom Paramilitarismus erzwungene (passive und aktive) Komplizenschaft der Bevölkerung und die Traumatisierung der Gewaltopfer dafür, dass sich das äußerliche Repressionsverhältnis zunehmend in ein psychisch-körperliches Problem der Individuen verwandelt. Auf die Weise trägt die – unbenennbare – Angst vor Repression auf lange Sicht

zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen bei. Es bildet sich eine soziale Subjektivität heraus, die sich dauerhaft kontrollieren lässt.

### **Der internationale Kontext**

Diese Transformation von Staat, Ökonomie und Gesellschaft ist schließlich nicht als autochthones kolumbianisches Problem zu betrachten. Der Paramilitarismus in Kolumbien ist, wie bereits angedeutet, Ausdruck einer allgemein zu beobachtenden Transformation von Krieg und staatlicher Gewalt.

In Nachfolge Gramscis ist immer wieder über den *erweiterten Staat* reflektiert worden, also über die Rolle von Zivilgesellschaft und Hegemoniebildung. Dabei ging es darum, dass zwischen politischer Gesellschaft und Staatsapparat fließende Übergänge bestehen und sich stabile Herrschaft durch komplexe zivilgesellschaftliche Strukturen auszeichnet. Staatlichkeit konstituiert sich in diesem Sinne nicht in Form eines Apparates im engeren Sinne, sondern vor allem in Form von Bildungseinrichtungen, Medien, politischer Öffentlichkeit, Nichtregierungsorganisationen, Privatunternehmen, kulturellen Praxen, Diskursen etc.

Foucaults Gouvernamentalitätsbegriff thematisiert ein ähnlichen Zusammenhang: nämlich dass Staatlichkeit als komplexer sozialer Prozess jenseits der Staatsapparate zu diskutieren ist. Bei einer Untersuchung aktueller Kriege wird deutlich, dass auch das Feld der Gewalt, also letztlich des harten Kerns von Staatlichkeit, von einem derartigen Prozess erfasst wird. In den vergangenen Jahrzehnten haben besonders die USA eine Entstaatlichung und Informalisierung der exekutiven Gewalt vorangetrieben. Logistische Aufgaben wurden bereits in den 1960er und 1970er Jahren an Privatfirmen abgetreten. Seit den frühen 1990er Jahren haben Private Militärfirmen (PMF) zentrale Aufgaben bei Militärmissionen im Ausland inne (vgl. Scahill 2008). Die erwähnte Praxis, in Foltergefängnissen private „Verhörsspezialisten“ einzusetzen, verweist ebenfalls auf ein Outsourcing der Gewalt.

Hintergrund dieser Entwicklung ist der Versuch, politische Kontrolle zu verringern und Verantwortlichkeit abzuwälzen. Dadurch kommt es zu einer Entregelung, die man auch als unsichtbaren Staatsstreich beschreiben könnte. Diese Transformation führt jedoch nicht zum Zerfall des Staates, da die Militärfirmen eng in die Sicherheitsarchitektur eingebunden bleiben (Milton 1998, Scahill 2008). Der Begriff des Söldners, der Autonomie und politische Eigenwilligkeit impliziert, ist daher irreführend. Die heute führenden, überwiegend in den USA, Israel und Großbritannien angesiedelten Militärfirmen werden von hochrangigen Ex-Generälen geleitet, beziehen ihre Aufträge fast ausschließlich von staatlichen Einrichtungen

und können als ausgelagerte Abteilungen staatlicher Geheimdienst- und Militärapparate bezeichnet werden.

Kennzeichnend für die Entwicklung der westliche Militärdoktrin ist weiterhin eine Verlagerung des Schwerpunktes: Die feindliche Armee ist nicht mehr Kern der Militärstrategie, es geht zunehmend um eine soziale Kontrolle der Bevölkerung in Konfliktgebieten. Damit werden die Grenzen von Polizeieinsatz und Krieg verwischt, Kriegführung wird immer stärker als medien-, bio- und entwicklungspolitisches Vorhaben interpretiert (Fourth Generation Seminar 2007<sup>11</sup>).

Diese Transformationen der Kriegführung – Auslagerung und Entgrenzung staatlicher Gewalt, gezielte Verringerung politischer Kontrolle, biopolitische, auf die Bevölkerung abzielende Umorientierung und Radikalisierung der ‚Inneren Sicherheit‘ – sind jedoch allesamt auch für den kolumbianischen Paramilitarismus charakteristisch. Dass in Kolumbien Terror informeller Bestandteil eines Sicherheitsmodells nach innen war, bedeutet im Umkehrschluss zwar nicht, dass Konzepte der ‚Inneren Sicherheit‘ zwangsläufig auf eine derart radikale Entgrenzung herrschaftlicher Gewalt hinauslaufen müssen. Der Fall Kolumbien verweist jedoch darauf, dass die Irregularisierung staatlicher Konfliktführung offen terroristische Gewaltformen impliziert. Der politisch kalkulierte Einsatz des Schreckens wird zum tragenden Moment staatlicher Kontrollpolitik.

Insofern kann der kolumbianische Paramilitarismus als ein erschreckendes (und sicherlich extremes) Beispiel dafür gelten, dass der Ausnahmezustand, wie Agamben (2004) behauptet hat, zum Paradigma des Regierens zu werden droht. Dass diese Transformation im Verborgenen und außerhalb der Rechtsordnung vonstatten geht, macht sie politisch besonders schwer zu kritisieren. Gerade deshalb gilt es, den Blick dafür zu schärfen, welche Strategien und Kalküle sich bei der Irregularisierung herrschaftlicher Gewalt herausbilden können.

## Literatur

Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*, Frankfurt / Main

Fourth Generation Seminar (2007): *FMFM 1-A. Fourth Generation War (Draft)*, ([http://www.d-n-i.net/fcs/pdf/fmfm\\_1-a.pdf](http://www.d-n-i.net/fcs/pdf/fmfm_1-a.pdf)), 17.11. 2007

Francovich, Allen (1992): *Gladio (Dreiteiliger Dokumentarfilm, ausgestrahlt auf BBC am 17.6.1992)*, (<http://video.google.co.uk/videoplay?docid=-4900756773650110959>), 6.2.2008

---

<sup>11</sup> Das ‚Fourth Generation Seminar‘, eine unabhängige Arbeitsgruppe, die US-Soldaten Know-How zur Verfügung stellen will und vom neokonservativen Vordenker William Lind geleitet wird, hat ein sehr lesenswertes Papier zur Entregelung, (Bio-) Politisierung und Beschleunigung westlicher Kriegführung erarbeitet. Das Dokument kann im Internet unter ([http://www.d-n-i.net/fcs/pdf/fmfm\\_1-a.pdf](http://www.d-n-i.net/fcs/pdf/fmfm_1-a.pdf)) heruntergeladen kann.

- Ganser, Daniele (2005): *NATO's secret Armies. Operation Gladio and Terrorism in Western Europe*, New York
- Gibney, Alex (2007): *Taxi to the Darkside*, (Dokumentarfilm)
- Hammes, Thomas (1994): The Evolution of War: The Fourth Generation, in: *Marine Corps Gazette*, (<http://www.d-n-i.net/fcs/hammes.htm>), 16.11. 2007
- Hammes, Thomas (2005): Insurgency: Modern Warfare Evolves into a Fourth Generation, in: *Strategic Forum*, (<http://www.ndu.edu/inss/Strforum/SF214/SF214.pdf>), 16.11. 2007
- Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg
- Kent, Thomas (2004): *Memorandum. Operation Snowplow – Dissemination of Information on corruption within the DEA and the mishandling of related investigations by OPR to the Public Integrity Section*, (<http://www.narconews.com/docs/ThomasKentMemo.pdf>), 10.9.2008
- Klein, Naomi (2007): *Die Schockstrategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus*, Frankfurt / Main
- La Terraza (2000): *Carta al Presidente Andrés Pastrana* (Kopie), Medellín oder: (<http://www.tlahui.com/politic/politi01/politi11/co11-5.htm>), 10.9.2008
- McCoy, Alfred (2005): *Foltern und Foltern lassen. 50 Jahre Folterforschung und –praxis von CIA und US-Militär*, Frankfurt / Main
- Milton, Thomas (1998): Los nuevos mercenarios - ejércitos para alquilar, in: *Military Review March-April 1998*, (<http://160.149.101.23/milrev/Spanish/MarApr98/milt.html>), 10. 6. 2001
- Münkler, Herfried (Hg.) (1990): *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt*, Opladen
- Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*, Hamburg
- Münkler, Herfried (2005): *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Hamburg
- Poulantzas, Nico (1978): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie*, Hamburg
- Reyes, Gerardo (2007): *Nuestro hombre en la DEA*, Bogotá
- Scahill, Jeremy (2008): *Blackwater. Der Aufstieg der mächtigsten Privatarmee der Welt*, München
- Schmitt, Carl (1979, zuerst 1922): *Politische Theologie*, Berlin
- Soto, Martha / Hernández, Salud / Gómez, Ignacio / González, Estefania / Jiménez, Orián (2007): *El poder para ¿qué?*, Bogotá
- Subcommittee on Terrorism, Narcotics and International Operations of the Committee on Foreign Relations United States Senate (1988): *Drugs, Law Enforcement and Foreign Policy*, Washington
- Téllez, Édgar / Lesmes, Jorge (2006): *Pacto en la Sombra. Los tratos secretos de Estados Unidos con el narcotráfico*, Bogotá
- United States of America Merit Systems Protection Board. Atlanta Regional Office (2004): *Case David Tinsley vs. Department of Justice*, ([http://narcosphere.narconews.com/userfiles/70/Judge\\_s.ruling.pdf](http://narcosphere.narconews.com/userfiles/70/Judge_s.ruling.pdf)), 10.9.2008
- United States Court of Federal Claims (2007): *Case Baruch Vega vs. United States*, (<http://narcosphere.narconews.com/userfiles/70/Vega.Complaint.pdf>), 10.9.2008
- Van Creveld, Martin (1997): What is Wrong with Clausewitz, in: De Nooy, Gert (Hg.): *The Clausewitzian Dictum and The Future of Western Military Strategy*, Den Haag / NL
- Van Creveld, Martin (1998): *Die Zukunft des Krieges*, München
- Van Creveld, Martin (2003): War: Past, Present, and Future, in: Balibar, E. / Kittler F. / Van Creveld, M.: *Vom Krieg zum Terrorismus? Mosse-Lectures Winter 2002/2003*, Berlin